



THW-Jugend Bayern e.V. | Hedwig-Dransfeld-Allee 11 | 80637 München

THW-Jugend Bayern e.V. • Hedwig-Dransfeld-Allee 11 • 80637 München  
An

- alle Ortsjugenden in Bayern

Nachrichtlich:

- Landesjugendvorstand Bayern
- THW-Landesvereinigung Bayern e.V.
- THW LV Bayern (mit der Bitte um Weiterleitung über Dienstpost an alle GSt und Ortsverbände)

**THW-Jugend Bayern e.V.**  
**Landesgeschäftsstelle**

Hedwig-Dransfeld-Allee 11  
80637 München

Tel.: (089) 4905 324 81

Fax: (089) 4905 324 18

landesgeschaeftsstelle@thw-jugend-bayern.de  
www.thw-jugend-bayern.de

01. Dezember 2020

Liebe Ortsjugendleiterinnen und Ortsjugendleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist wieder soweit - das Landesjugendlager steht vor der Tür:

**Das 19. Landesjugendlager der THW-Jugend Bayern findet  
vom 31. Juli bis 07. August 2021 in Passau / Niederbayern statt.**

Die Landesjugendleitung sowie das Organisationsteam haben für alle Teilnehmenden ein vielfältiges Programm innerhalb und außerhalb unserer Zeltstadt zusammengestellt. Spiele, Spaß, Workshops, Ausflüge und gutes Essen erwarten uns. Wir planen das Jugendlager ganz pragmatisch und sind alle zuversichtlich, dass trotz der pandemischen Einschränkungen im Sommer 2021 ein Jugendlager möglich sein wird.

Wir danken an dieser Stelle dem THW Landesverband, der RSt Straubing sowie den eingebundenen THW-Ortsverbänden im Regionalstellenbereich Straubing im Besonderen dem OV Passau für die bisherige Unterstützung und die freundliche Aufnahme. Dank auch der THW-Landesvereinigung Bayern e.V. und allen weiteren Sponsoren und Förderern für die Unterstützung bei der Durchführung dieser Maßnahme.

Wir bitten um **Rückmeldung** über das Online-Anmelde-Formular bis **spätestens Montag, den 15. März 2021**. Die Anmeldung erfolgt für dieses Landesjugendlager ausschließlich online unter

[www.landesjugendlager.de/anmeldung](http://www.landesjugendlager.de/anmeldung)  
(Portal ab 31. Januar 2021 online)

Wir wünschen allen Teilnehmenden eine unfallfreie Anreise, viel Spaß und einen spannenden Aufenthalt.

Mit kameradschaftlichen und herzlichen Grüßen

Beate Kegel  
Landesgeschäftsführerin

Alle weiteren Einzelheiten entnehmen Sie /entnehmt ihr bitte den nachfolgenden Informationen.

## Organisation:

### 1. Anreise:

1.1	Die Anreise erfolgt am <b>Samstag, den 31. Juli 2021</b> ab 07:30 Uhr.
1.2	Die Anreise erfolgt mit THW-Dienstfahrzeugen. Der Landesbeauftragte hat die Genehmigung zur Nutzung der Dienst-Kfz erteilt. Für die Ortsverbände und deren eingesetzte Kraftfahrer ist die Fahrzeugdienstanweisung der BA THW (Fz-DA THW) verbindlich. Die OV sollen die eingesetzten Fahrzeuge bei den zuständigen THW RSt aus der Einsatzbereitschaft abmelden. Der OV soll bitte im THWin „Dienstprojekt Landesjugendlager“ seine Teilnehmenden eintragen. Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf die dringend erforderliche Mindestanzahl zu beschränken. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen. Anfallende Kosten sind von den Ortsjugenden zu tragen.
1.3	Sofern die Anreise mit der Deutschen Bahn AG erfolgt: Zielbahnhof: Passau. Von dort sind es ca. 5 km bis zum Jugendlagergelände.
1.4	Die <b>vollständig ausgefüllten Teilnehmerlisten</b> , dem Ist-Stand entsprechend für Landesjugendlager und Wettkampf sowie die Personalausweise der Wettkampfteilnehmenden sind bei der Anreise bei der Lagerleitung abzugeben. <b>Die Teilnehmerlisten und Formulare stehen ab Januar online zur Verfügung.</b>

### 2. Abreise:

2.1	Die Abreise erfolgt am <b>Samstag, den 07. August 2021</b> nach der erteilten Freigabe durch den Ordnungsdienst.
-----	--

### 3. Unterbringung:

3.1	Die Ortsjugenden bringen ihre eigenen Zelte und Schlafgelegenheiten mit. Das notwendige Inventar wie Tische und Bänke ist ebenfalls in eigener Zuständigkeit mitzuführen.
3.2	Der Aufbau der Zelte erfolgt nach Anweisung der Lagerleitung (Ordnungsdienst) auf dem zugewiesenen Platz.
3.3	Wasch- und Duschgelegenheiten sowie elektrischer Strom für Zeltbeleuchtung und Kühlschrank sind vorhanden. Lampen, Kabeltrommeln usw. sind nach Bedarf mitzuführen.
3.4	An elektrischer Energie wird jeder Jugendgruppe max. 1.000 W für Zeltbeleuchtung und Kühlschrank zur Verfügung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass auf dem Zeltplatz nur <b>geprüfte Elektromaterialien</b> , die für den Einsatz im Außenbereich zugelassen sind, betrieben werden dürfen (Nachweis einer BGV A3-Prüfung). Die elektrischen Geräte müssen

	selbstverständlich in einem <b>technisch einwandfreien Zustand</b> sein. Ungeprüfte Geräte können nicht verwendet werden. Ersatz wird nicht vorgehalten.
--	--

#### 4. Verpflegung:

4.1	Für die Verpflegung ist von <b>Samstag, den 31.07., Abendessen bis Samstag, den 07.08., Mittagessen (Lunchpaket)</b> gesorgt.
4.2	Geschirr und Besteck wird allen Teilnehmenden gestellt. Das Essensgeschirr wird professionell gereinigt.

#### 5. Programm:

5.1	Der Programmablauf für Zeltlager und Wettkampftag wird beim Landesjugendausschuss bekannt gegeben.
5.2	Alle teilnehmenden Ortsjugenden erhalten rechtzeitig vor Beginn einen Lager- und Freizeitordner ausgeteilt, dem neben den Freizeitmöglichkeiten weitere wichtige Hinweise zu entnehmen sind.

#### 6. Verbindliche Anmeldung

6.1	Alle Ortsjugenden melden sich bis zum <b>15. März 2021</b> an:  <b><a href="http://www.landesjugendlager.de/anmeldung">www.landesjugendlager.de/anmeldung</a></b>  Änderungen und Nachfragen zum Landesjugendlager können unter  <b><a href="mailto:anmeldung@landesjugendlager.de">anmeldung@landesjugendlager.de</a></b>  jederzeit gestellt werden.
6.2	Am <b>Landesjugendausschuss</b> (15. Mai) werden ergänzende wichtige Informationen mitgeteilt und die bestellten T-Shirts und Polos ausgegeben.
6.3	<b>Bitte beachtet: Eine Änderung der Teilnehmerzahlen ist nach dem 15. Mai 2021 nicht mehr möglich.</b> Eine Kostenerstattung aufgrund von geänderten Teilnehmerzahlen kann nicht geleistet werden. Wir verweisen auf den Abschluss einer <b>günstigen Reiserücktrittsversicherung</b> (z.B. über Bernhard Assekuranz).

## 7. Finanzierung:

7.1	Die Kosten für An- und Abreise sowie für individuelles Programm tragen die teilnehmenden Ortsjugenden selbst.
7.2	<p>Alle Junghelfer_innen des Jugendlagers zahlen einen Unkostenbeitrag von</p> <p><b>120 Euro pro Person/Woche</b></p> <p>Alle Jugendleiter_innen bzw. betreuende Erwachsene zahlen einen Unkostenbeitrag von</p> <p><b>140 Euro pro Person/Woche.</b></p>
7.3	<p><b>Den Kostenbeitrag aller Teilnehmenden einer Ortsjugend bitte erst <u>nach Erhalt der Rechnung überweisen.</u></b></p> <p>Nur Gesamtüberweisungen werden bearbeitet (Überweisung von Gebühren einzelner Teilnehmenden (z.B. durch Eltern) werden zurücküberwiesen).</p> <p>Bitte bei der Überweisung beim Buchungszeichen bzw. Verwendungszweck „<b>Jugendlagerbeitrag 2021, OJ XY (Name der Ortsjugend)</b>“ angeben. Bitte achtet darauf, dass der Absender (OV-Name) aus dem Verwendungszweck deutlich hervorgeht!</p> <p><b><u>Bankverbindung:</u></b></p> <p><b>Kontoinhaber:</b> THW-Jugend Bayern e.V.  <b>Bank:</b> VR-Bank Donau-Mindel eG  <b>IBAN:</b> DE98 7206 9043 0006 4267 43</p>

## 9. Wichtige Hinweise

Für einen reibungslosen Ablauf des Jugendlagers bitten wir Euch die folgenden wichtigen Punkte zu beachten.

Für die Maßnahme trägt der Landesjugendleiter die Verantwortung.

1. Während des Zeltlagers ist ein ausgebildeter Sanitätsdienst vor Ort. Jede\_r Ortsjugendleiter\_in sollte das Formblatt „**Lagerkartei**“ (ist online ab Januar eingestellt) von den Eltern seiner Junghelfer\_innen ausfüllen und unterschreiben lassen. Dieses ist im Zeltlager von Euch mitzuführen und vertraulich zu behandeln.
2. Um Verzögerungen am Anreisetag zu vermeiden, prüft bitte alle **Formulare** auf Vollständigkeit und haltet sie bereit.
3. Für die Dauer des **gesamten** Aufenthaltes müssen **zwei** erziehungsberechtigte Jugendleiter\_innen anwesend sein.
4. Aus **Sicherheitsgründen** wird zur Fahrt, beim Arbeiten am Lagerplatz sowie beim Wettkampf die Arbeitsbekleidung getragen (THW-Arbeitskleidung, Stiefel, Gürtel, Schutzhandschuhe und Helm).
5. Wünschenswert wäre, wenn die Teilnehmenden Musikinstrumente, Spiele und Sportgeräte mitbringen könnten.
6. Zugewiesene Parkplätze stehen den Teilnehmenden zur Verfügung. Die Parkordnung ist unbedingt einzuhalten.
7. Um den Untergrund zu schonen soll der Platz so wenig wie möglich mit Fahrzeugen befahren werden. Richtet euch schon im Vorfeld darauf ein, dass ihr nicht direkt an eure Parzelle fahren könnt.
8. **Haltet Euch bitte an die gesetzten Fristen.** (Verbindliche Anmeldung und Überweisung der Teilnehmerbeiträge).

## 10. Wichtige Regeln

Eine Veranstaltung wie unser Landesjugendlager kann nur funktionieren, wenn sich alle an gewisse Regeln halten. Diese bitten wir Euch besonders gewissenhaft zu befolgen, damit die Veranstaltung wieder für alle ein unvergessliches Erlebnis wird.

1. Es gilt ein **grundsätzliches** Alkoholverbot für Jugendliche.
2. Um Nichtraucher zu schonen und den Platz sauber zu halten ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.
3. Verboten ist das Mitführen von Messern wie z.B. Butterflymesser, Messern mit feststehender Klinge, Macheten oder ähnliches. Diese Messer werden als Waffen eingestuft und haben beim Jugendlager nichts zu suchen. Wir bitten die Ortsjugendleiter\_innen schon am Standort dafür zu sorgen, dass diese genannten Messer zu Hause bleiben.
4. Alle unnötigen Elektrogeräte wie Mikrowellen, Elektroherde, Flutlichtstrahler, Staubsauger usw. bleiben zu Hause.
5. Wir erwarten von jedem Teilnehmenden die pflegliche Behandlung des gesamten Zeltplatzbereiches sowie der sanitären Einrichtungen.
6. Jede Ortsjugend ist insbesondere für die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit um ihre Zelte herum verantwortlich.
7. Heringe und Abspannungen von Zelten, die in einem Durchgang angebracht werden müssen, sind unbedingt mit Absperrband zu sichern.
8. Kleinere Musikanlagen, die Musik in „Zeltlautstärke“ spielen, sind erlaubt.
9. Es sind keine Haustiere erlaubt.
10. Auf dem Zeltplatz ist es untersagt Gräben zu ziehen.
11. In Bäume auf dem Gelände und in den angrenzenden Wäldern dürfen keine Nägel eingeschlagen werden. Auch das Klettern auf ihnen ist verboten.
12. Lagerfeuer sind nur an den dafür vorgesehenen Feuerplätzen erlaubt und müssen vorher vom Lagerbüro genehmigt werden.